

GLÜCKS- BRINGER GESUCHT!

*Komm ins Team
der steirischen
Rauchfangkehrer!*



Unsere KOMPETENZEN UND LEISTUNGEN:



- Überprüfung & Kehrung Ihrer Heizanlage
- Dichtheitsprüfung & Befunderstellung
- Verbrennungsluft-Nachweis
- Überprüfung von Raumheizgeräten
- Hinweispflicht bzgl. Heizungsinspektion
- Beratung zu Heiz- und Energiefragen



OPTISCHE ÜBERPRÜFUNG VON ABGAS- ANLAGEN UND RAUMHEIZGERÄTEN



Für Quereinsteiger und Lehrlinge:

- Abwechslungsreiches Tätigkeitsgebiet
- Ständige Weiterbildung
- Sicherer Beruf im eigenen Wohngebiet
- Top Arbeitszeiten und solider Lohn
- Selbstständiges Arbeiten
- Mehr Freizeit am Nachmittag

Jobinfos und Stellen online:
www.rauchfangkehrer-stmk.at

Ihr zuständiger Rauchfangkehrerbetrieb:



Alle Infos: www.rauchfangkehrer-stmk.at

gem. Steiermärkischer Kehrordnung 2018

intouch



**IHRE STEIRISCHEN
RAUCHFANGKEHRER**

FÜR SICHERHEIT, ENERGIE UND UMWELT



WAS IST EINE **OPTISCHE ÜBERPRÜFUNG?**

Die Bestimmungen der Steiermärkischen Kehrordnung 2018 regeln die Sicherstellung der Durchführung sicherheitsrelevanter Tätigkeiten an Feuerungsanlagen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit von Menschen.

Zu diesem Zwecke beinhaltet dieses Gesetz unter anderem die Regelung zur optischen Überprüfung von Abgasanlagen und Raumheizgeräten wie folgt:

Auszug aus der Steiermärkischen Kehrordnung 2018

§ 7 Abs. 3: Im Zug der Durchführung der sicherheitsrelevanten Tätigkeit gemäß Abs. 2 ist die Abgasanlage in ihrer Gesamtheit einmal jährlich auch unter Zuhilfenahme von Hilfsgeräten optisch auf Mängel zu überprüfen.

§ 7 Abs. 4 Z. 3: Raumheizgeräte sind einmal jährlich durch die/den RauchfängerIn zu überprüfen.

UNSER EINSATZ **FÜR IHRE SICHERHEIT**

Einmal im Jahr wird die Abgasanlage auf optische Mängel überprüft. Dies beinhaltet beispielsweise die Beurteilung des Rauchfangkopfes über Dach, den Verputz, Versottungserscheinungen, Fehlanschlüsse sowie undichte oder durchgerostete Kapseln von Abgasanlagen und ob Abstände zwischen brennbaren Bauteilen und Abgasanlagen aber auch Kehr- und Putztürchen (z.B. vorgestellter Kasten) ausreichend sind.

Bei den Raumheizgeräten (Kachel-, Kaminöfen, Tischherde, gesetzte Herde usw.) werden beispielsweise die Abstände zu brennbaren Bauteilen und Feuerstätte und der allgemeine Zustand sowie Verschmutzung der Feuerstätte beurteilt.

***Wir handeln hier im Sinne des
Gesetzgebers aber vor allem für
Ihre Sicherheit und der Ihrer
Familie als auch für den Schutz
Ihrer Sachwerte.***

IHR BEITRAG ZUR **ÜBERPRÜFUNG**

Zur Durchführung dieser Tätigkeit ersuchen wir Sie uns einmal im Jahr gegebenenfalls den Zugang zum Dachboden bzw. zu den Räumlichkeiten, durch welche eine Abgasanlage führt, sowie zu den Raumheizgeräten/Feuerstätten zu ermöglichen.

Wir danken hier schon im Voraus für Ihre Mithilfe und Verständnis!

